



**Marko Mühlstein**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Marko Mühlstein, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin  
Platz der Republik 1  
Jakob-Kaiser-Haus 4.644  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227 - 79234  
Fax: (030) 227 - 76722  
Email: marko.muehlstein@bundestag.de  
Björn Kulp, Regina Pahling, Michael Pohl

Wahlkreis  
Frommhagenstr. 7  
39576 Stendal  
Tel: (03931) 411175  
Fax: (03931) 515117  
Email: marko.muehlstein@wk.bundestag.de  
Reiner Instenberg, Astrid Garlipp

Berlin, 9. Juni 2008

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am vergangenen Freitag hat der Deutsche Bundestag die ersten Gesetze zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung beschlossen. Mit dem Energiepaket, das neben den nun vier beschlossenen Gesetzen noch aus 25 weiteren Maßnahmen besteht, kann im Jahre 2020 bereits über 55 Prozent (30 Prozent EEG plus 25 Prozent KWK) des deutschen Stroms klimafreundlich erzeugt werden. Damit ist ein großer Schritt zur Erreichung des Ziels gelungen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 Prozent zu verringern. Wir stellen damit die Weichen zum Umbau der Energieversorgung in Deutschland neu.

Mit dem Beschluss des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sind die Voraussetzungen geschaffen, damit die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien von heute etwa 15 Prozent bis 2020 auf mindestens 30 Prozent steigen wird. Die SPD hat bei den Verhandlungen die entscheidenden Änderungen bei den Vergütungssätzen, bei der Marktintegration Erneuerbarer Energien sowie beim Netzzugang und bei der Netzeinspeisung durchgesetzt, um diesen Ausbau erreichen zu können.

Dabei wird das „Arbeitspferd“ in den nächsten Jahren die Windenergie an Land bleiben. Hier war eine Anpassung der Vergütungssätze an die gestiegenen Rohstoffkosten erforderlich. Verbesserungen haben wir aber auch bei der Windkraft auf See, der Geothermie sowie der Biomasse erreicht. Für die Photovoltaik wurde aufgrund der Markt- und Kostenentwicklung eine Absenkung der Vergütungen geregelt, die sicherstellt, dass es zu keinem Markteinbruch in dieser jungen Branche kommt.



Marko Mühlstein  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Beim Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz (KWKG) konnte sich die SPD in fast allen Forderungen gegen den Koalitionspartner durchsetzen. Zu den Verbesserungen gehört im Wesentlichen eine Flexibilisierung des Förderdeckels. Damit ist sicherstellt, dass alle Projekte, die rechtzeitig angemeldet werden, eine ungekürzte Förderung erhalten. Darüber hinaus werden die industrielle KWK und die Wärmenetze in die Förderung aufgenommen. Zudem wird die Förderung der kleinen KWK wesentlich verbessert. Mit den beschlossenen Maßnahmen können wir den Anteil des in Kraft-Wärmekoppelung erzeugten Stroms von derzeit 12 Prozent auf 25 Prozent im Jahr 2020 verdoppeln.

Mit dem Beschluss des Erneuerbare-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG) soll dieser Umbau der Energieversorgung auch im Wärmesektor gelingen. Hier wird der Anteil der Wärmezeugung von 6,6 Prozent im Jahr 2007 auf 14 Prozent im Jahr 2020 angehoben. Schließlich werden mit dem Gesetz zur Liberalisierung des Zähl- und Messwesens über den Einsatz intelligenter Zähler und dem Angebot variabler Tarife bei den privaten Haushalten neue Möglichkeiten zur Energieeinsparung eröffnet.

Anbei erhalten Sie eine übersichtliche Zusammenstellung zu den einzelnen Regelungen der vier beschlossenen Gesetze.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Mühlstein



Marko Mühlstein  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## EEG-Novelle 2009

### Kurzübersicht der Änderungen im Parlamentarischen Verfahren

- **Ausbauziel für Erneuerbare Energien:**

Ausweitung des Ziels auf **mindestens 30%** im Jahre 2020 (statt eines Zielkorridors von 25-30%)

- **Anpassung und Verbesserung der Vergütungssätze** an aktuelle Markt- und Kostenentwicklungen, um die Zielreichung von mindestens 30% im Jahre 2020 auch wirklich zu erreichen.

Im Einzelnen:

- **Windenergie Onshore (an Land):**

- Erhöhung der Vergütung auf 9,2 Cent/kWh;
- Verbesserung der Anreize zum Ersatz alter Windkraftanlagen (Repowering) um 0,5 Cent/kWh;
- Einführung eines Systemdienstleistungs-Bonus, um die technische Netzintegration von Windkraftanlagen zu verbessern (differenziert nach Alt- und Neuanlagen in der Höhe von 0,7 bzw. 0,5 Cent/kWh).

- **Windenergie Offshore (im Meer):**

- Erhöhung der Anfangsvergütung für Windkraftanlagen Offshore um einen 1 Cent/kWh auf 13 Cent/kWh;
- Verlängerung der Inanspruchnahme des sog. „Frühstarter-Bonus“ bis Ende 2015 (statt bisher Ende 2013);
- Verlängerung der Netzanschlussregelung für Wind Offshore (Kostenübernahme durch Netzbetreiber) bis Ende 2015 (bisher 2011).

- **Geothermie/Erdwärme:**

- Einführung einer Sprinter-Prämie in Höhe von 4 Cent/kWh für Anlagen, die bis Ende 2015 ans Netz gegangen sind;



Marko Mühlstein  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- Erhöhung des Wärmenutzungsbonus um einen Cent auf insgesamt 3 Cent/kWh; Erleichterung der restriktiven Vorgaben zur Erlangung dieses Bonus’;
- Erhöhung des Bonus für petrothermale Techniken (sog. HDR-Bonus), um innovative Techniken wie das Hot-Dry-Rock-Verfahren marktfähig zu machen.

▪ **Photovoltaik:**

Aufgrund der Markt- und Kostenentwicklung im Bereich der Photovoltaik konnte im Vergleich zum bestehenden EEG die Degression angehoben werden. Gleichzeitig soll aber verhindert werden, dass es zu Markteinbrüchen oder Insolvenzen in dieser jungen Branche kommt.

Deshalb wurde im Vergleich zum Regierungsentwurf eine recht differenzierte Regelung der Degressionsentwicklung für die Vergütungssätze (jährliche Absenkung der Vergütung für Neuanlagen) getroffen:

Anlagen bis 100 kW: **(8/8/9)** also 8 Prozent in 2009, 8 Prozent in 2010, 9 Prozent ab 2011;

Anlagen größer 100kW: **(10/10/9)** also 10 Prozent in 2009, 10 Prozent in 2010, 9 Prozent ab 2011 (inkl. Freiflächen);

Bei der neu eingeführten Dachklasse >1.000kW wird gegenüber dem Regierungsentwurf zusätzlich um rd. 1,5 Cent/kWh abgesenkt (Vergütungssatz 2009: 33,0 Cent/kWh).

**Für 2009 sind also folgende Vergütungssätze im EEG festgelegt:**

Freifläche:	31,94 Cent/kWh
0-30 kW:	43,01 Cent/kWh
30-100 kW:	40,91 Cent/kWh
100-1 MW:	39,58 Cent/kWh
> 1 MW:	33,00 Cent/kWh

**Für die Folgejahre 2010ff.: Festlegung eines Wachstumskorridors mit Degressionsanpassung +/- 1 Prozent-Punkt:**

Für die Neuinstallation (Marktgröße) 2009, 2010, und 2011 wird jeweils eine Ober- oder Untergrenze für die Neuinstallation definiert. Bleibt der Neuzubau in den kommenden Jahren jeweils innerhalb dieses so gebildeten Wachstumskorridors gelten die am Donnerstagabend in der Koalitionsrunde beschlossenen Degressionsätze (siehe oben).



Marko Mühlstein  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wird der Unterwert unterschritten, vermindert sich die Degression im Folgejahr um einen Prozent-Punkt, wird der Oberwert überschritten, erhöht sich im Folgejahr die Degression einen Prozent-Punkt.

**Folgender Wachstumskorridor wurde festgelegt (jeweils Unter-/Obergrenze für den Markt im jeweiligen Jahr):**

2009: 1.000 - 1.500 MW Zubau  
2010: 1.100 - 1.700 MW Zubau  
2011: 1.200 - 1.900 MW Zubau

Der Oberwert entspricht einem Marktwachstum von 15 Prozent p.a auf Basis 1.100 MW in 2009.

Beginn der Bemessung ist also das Marktjahr 2009. Die einprozentige Absenkung oder Anhebung erfolgt somit frühestens 2010.

▪ **Wasserkraft:**

- Vergütungsdauer für Große Wasserkraftanlagen wird auf 15 Jahre gesetzt (wie im bestehenden EEG) und die Vergütungssätze dementsprechend angepasst (Regierungsentwurf sah eine Vergütungsdauer von 20 Jahren mit niedrigeren Vergütungssätzen vor).  
Damit werden die Anreize für Investoren verstärkt und drohenden Absagen bei bestehenden Projekten verhindert.
- Um die Modernisierung von kleinen Wasserkraftanlagen stärker zu forcieren und somit auch die ökologische Verbesserung von Kleinen Wasserkraftanlagen voranzutreiben, wurden die Vergütungssätze um jeweils 1 Cent/kWh erhöht. Die Vorgaben zur ökologischen Verbesserung wurden konkretisiert.

▪ **Biomasse/Biogas:**

- Erhöhung des NaWaRo-Bonus um 1 Cent/kWh statt um 2 Cent/kWh, wie es im Regierungsentwurf vorgesehen war;
- Erhöhung des Gülle-Bonus um 4 Cent/kWh (bis 150 kW) bzw. 1 Cent/kWh (bis 500 kW) statt um 2 Cent/kWh (Alt-/Neuanlagen);
- Erhöhung der Grundvergütung um 1 Cent/kWh für alle Anlagen bis 500 kW (Alt-/Neuanlagen);
- Ausweitung des KWK-Bonus in Höhe von 3 Cent/kWh auf alle bestehenden Anlagen, die bisher in Kraft-Wärme-Kopplung betrieben wurden;
- Gleichstellung von Biogaseinspeiseanlagen und Verstromungsanlagen durch eine Differenzierung des Technologiebonus;



Marko Mühlstein  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Des Weiteren wurden weitere zusätzliche Detailregelungen im Bereich der Biomasse geregelt, um verstärkte umwelt- und Klimaschutzpolitische Anforderungen (Nutzung von Reststoffen; Flächennutzungskonkurrenz) sowie immissionsschutzrechtliche Vorgaben an Biomasse-/Biogasanlagen zu erfüllen:

- Anreiz für eine verbesserte Kaskadennutzung von Reststoffen wie Stroh oder Bioabfällen durch eine Erweiterung des Technologie-Bonus;
- Kopplung der Inanspruchnahme des NaWaRo-Bonus für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen an die notwendige Abdeckung von Gärrestbehältern, um zusätzliche Emissionen zu verhindern.
- Anforderungen an Biogasanlagen zur Einhaltung von strengeren immissionsschutzrechtlichen Vorgaben bei Bestands- und Neuanlagen bei gleichzeitiger Erhöhung der Vergütung um einen Cent/kWh, um die entsprechenden Techniken (Katalysator/Gaswäsche) bereitstellen zu können;
- Einführung eines zusätzlichen Bonus für Biogasanlagen in Höhe von 2 Cent/kWh, wenn überwiegend landschaftspflegematerial eingesetzt wird.
- Der Einsatz von importiertem Palm- und Sojaöl in Blockheizkraftwerken wird – wie im Regierungsentwurf vorgesehen – nur zugelassen, wenn deren Nachhaltigkeit nachgewiesen und zertifiziert ist. Da aktuell auf europäischer Ebene an einem verlässlichen und handhabbaren System zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards im Bereich der Bioenergien gearbeitet wird, bleibt der Einsatz von palm- und Sojaöl solange ausgeschlossen.

- **Weiterentwicklung EEG:**

Der Zeitraum für das zeitweilige und anteilige Rausoptieren aus dem EEG, um den erzeugten Strom selbst zu vermarkten und somit ein gewisses „Marktlernen“ zu ermöglichen, wird auf einen Monat verkürzt (Regierungsentwurf: sechs Monate). Auch eine anteilige und auch regionale Vermarktung ist möglich und bietet somit mehr Flexibilität als die Regelung im Regierungsentwurf.

Weitere Regelungen zur Weiterentwicklung des EEG wie die Verstärkung der Einspeisung, die Netzintegration Erneuerbarer Energien und die transparente Umgestaltung des sog. Wälzungsmechanismus werden in einer Verordnung mit Zustimmung des Bundestages voraussichtlich im Herbst geregelt.